

SEKTION ACS THURGAU



VERKEHRSÜBERWACHUNG AUS DER LUFT – DROHNEN- EINSATZ BEI DER KANTONSPOLIZEI THURGAU

Neulich ging ein Raunen durch die Medienlandschaft, nachdem die Kantonspolizei Thurgau einen Raser mittels Drohne überführt hatte und der Fall vor Gericht landete. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, welchen nachfolgend auf den Grund gegangen wird.

Dass Raser erwischt werden, passiert praktisch täglich. Üblicherweise geschieht dies mit stationären oder mobilen Verkehrsüberwachungsgeräten, teilweise auch durch Nachfahrmessungen. Vorliegend handelt es sich aber soweit ersichtlich um den ersten durch die Medien aufgegriffenen Fall, bei welchem für den Nachweis der Geschwindigkeit bei einem Raserdelikt eine Drohne zum Einsatz kam. Die Situation ist zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung einigermassen neu, so dass in den Kommentarspalten eine eifrige Diskussion losbrach, ob die Polizei dazu überhaupt befugt sei und ob dieses Vorgehen verlässliche Resultate liefere.

Den Medien war zu diesem Thema zu entnehmen, dass die Kantonspolizei Thurgau seit etwa einem Jahr auf Drohnen setzt, um massive Tempoüberschreitungen aufzuspüren. Es würden aber keine Verfolgungsjagden veranstaltet, so die Polizei, man begeben sich bloss mit einem handelsüblichen Gerät in die Vogelperspektive, um ein Auto über weite Teile der Strecke im Blickfeld zu haben.

Der angeklagte Fahrzeuglenker und sein Verteidiger zweifeln die Messung an. Tatsächlich handelt es sich juristisch gesehen bei der Drohne im Gegensatz zum Radarkasten nicht um ein Messmittel, sondern lediglich um ein Aufzeichnungsgerät. Auch die Kantonspolizei räumt ein, dass die Drohne lediglich die Straftat dokumentiere, danach aber eine Auswertung erfolge, indem eine Weg-Zeit-Berechnung vorgenommen werde. Weil der Thurgau viele Strassen habe, bei denen man die Fahrbahn über längere Teilstücke überblicken könne, sei es teilweise nicht möglich, ein Radargerät aufzustellen.

Die Kantonspolizei Thurgau nimmt bei dieser Art der Überwachung eine Vorreiterrolle ein. Man wolle damit nicht kleine Geschwindigkeitsübertretungen aufdecken, sondern hauptsächlich gegen massive Tempoüberschreitungen und Raserei vorgehen. Dabei würden allerdings nur in begründeten Fällen auch wirklich Aufnahmen gemacht.

Es handelt sich hier zweifelsohne um ein neuartiges Vorgehen der Kantonspolizei, so dass die Frage gestellt werden muss,

ob dieses zulässig ist und wie es mit der Verwertbarkeit aussieht. Offenkundig ist, dass es sich bei der von der Polizei eingesetzten Drohne nicht um ein Messmittel handelt, so dass diese damit namentlich auch nicht geeicht sein muss. Es dürfte unbestritten sein, dass polizeiliche Nachfahrmessungen zulässig sind und dass das dabei gewonnene Bild- bzw. Videomaterial verwertbar ist. Es handelt sich bei diesem Vorgehen letztlich um elektronisch dokumentierte Wahrnehmungen der Polizei. Dabei kann es nicht auf das Mittel ankom-

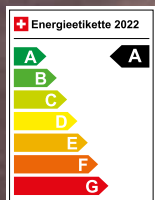


**RECHTSANWALT LIC. IUR. HSG
RAPHAEL PIRONATO IST PARTNER BEI
RAGGENBASS RECHTSANWÄLTE IN
AMRISWIL UND KREUZLINGEN. ER HAT
SICH NEBST ARBEITSRECHT (FACHAN-
WALT SAV ARBEITSRECHT) AUCH AUF
STRASSENVERKEHRS- UND STRAF-
RECHT SPEZIALISIERT UND STEHT
AUTOMOBILISTEN IN STRAF- UND/ODER
ADMINISTRATIVMASSNAHMEVERFAHREN
UNTERSTÜTZEND ZUR SEITE.**

men, welchem sich die Polizei bedient, soweit gleichermassen sichergestellt ist, dass die Aufnahmen einem bestimmten Lebensvorgang und bestenfalls einem Fahrzeuglenker zweifelsfrei zugeordnet werden können. Dieser Schritt kann der Polizei nur dann gelingen, wenn das fehl-

Der vollelektrische ID.5 GTX

mit Allradantrieb. Premium neu gedacht.



Jetzt Probe fahren

Nachhaltig beeindruckend

Sportliche Elektroperformance, exklusives Interieur und intelligente Assistenzsysteme: Der neue ID.5 GTX im athletischen Coupé-Design wird Ihnen garantiert den Atem rauben. Überzeugen Sie sich jetzt selbst und kommen Sie für eine Probefahrt vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

ID.5 GTX, 299 PS, 22.2 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Kat. A



amag

AMAG Kreuzlingen

Hauptstrasse 99, 8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 28 28, amag.ch

AMAG Frauenfeld

Zürcherstrasse 331, 8500 Frauenfeld
+41 52 728 97 77, amag.ch

→ Fortsetzung von Seite 1

bare Fahrzeug bzw. der fehlbare Fahrzeuglenker oder die -lenkerin unmittelbar im Anschluss an die Dokumentation eines Vorfalls kontrolliert werden kann. Soweit dies nicht gelingt, dürfte es in aller Regel an einer unzweifelhaften Zuordnung fehlen, nachdem aus einer Drohnenaufnahme

in aller Regel weder Kontrollschild noch Lenker bzw. Lenkerin ersichtlich sein dürften.

Letztendlich kann es aber nicht darauf ankommen, auf welchem Weg die Aufnahmen beschafft werden, ob mit einer stationären Überwachungs- oder einer mobilen Kamera, sei dies im Rahmen einer Nachfahrmessung, einer mit Kamera bestückten Polizeiperson oder eben einer von der Polizei eingesetzten Drohne. Soweit die Bildqualität die Erkennung strafbaren Verhaltens zulässt, dürfte diese Voraussetzung gegeben sein.

Nicht bestehen dürfte die Möglichkeit, die Geschwindigkeit unmittelbar festzustellen. Dafür bedarf es vorab der Auswertung des aufgezeichneten Video-Materials und einer Berechnung der durchschnittlichen Geschwindigkeit. Nicht nachweisbar dürften damit auch Geschwindigkeitspitzen sein, sondern eben lediglich die durchschnittliche Geschwindigkeit über eine bestimmte Strecke. Dabei muss für ein verlässliches Ergebnis auf eine gewisse Minimalstrecke von zumindest einigen hundert Metern abgestellt werden. Soweit dann aber die Zurechenbarkeit auf eine bestimmte Person gegeben ist, dürfte der Beweis tatsächlich für eine Verurteilung ausreichen.

Die mediale ausgedrückte Empörung war zwar letztlich zu erwarten, weil die Situation neu ist. Gleichwohl ist ein Teil der Kommentare doch fragwürdig, nachdem bereits bekannt war, dass die Polizei Drohnen einsetzt und auch die polizeiliche Beschaffung von Videomaterial zu Beweis Zwecken in schweren Delikten letztlich nichts Neues ist. Es war mit anderen Worten zu erwarten, dass die Polizei die technisch für jedermann verfügbaren Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen wird. Man darf an dieser Stelle nicht vergessen, dass es sich nicht um einen Selbstzweck der Polizei handelt, sondern diese letztlich von Gesetzes wegen verpflichtet ist, Verstöße gegen die geltende Ordnung zu dokumentieren und dagegen vorzugehen. Soweit dies im öffentlichen Raum geschieht, gibt es damit wenig Argumente gegen den Einsatz von Drohnen. Auch gibt es ja nirgends Garantien, dass keine Drohnen oder andere technisch innovative Überwachungsmittel eingesetzt werden, wie auch, dass Raserdelikte lediglich mit den herkömmlichen Überwachungsmethoden aufgedeckt werden. Videoaufnahmen, gerade mit einer Drohne erstellte, bieten für

Beratung

Als ACS Mitglied haben Sie die Möglichkeit, sich über die Telefonnummer 071 677 38 38 einmal pro Jahr im Umfang von 15 Minuten durch Herrn Rechtsanwalt lic. iur. HSG Raphael Pironato rechtlich beraten zu lassen und Ihre Fragen und Anliegen im Bereich Auto und Strassenverkehr vorzubringen. Premium-Mitglieder geniessen darüber hinaus über die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG umfassenden Verkehrsrechtsschutz.

die Polizei sodann den Vorteil, dass eine Vielzahl weiterer Verstöße gegen die Verkehrsregeln aufgezeichnet werden können und somit dem an sich berechtigten Anliegen der Erhöhung der Verkehrssicherheit wohl einfacher und mit geringerem Aufwand nachgelebt werden kann.

Angesichts der Aussage des Polizeisprechers, Drohnen nur bei massiven Tempoüberschreitungen und Raserdelikten einzusetzen, wird diese technische Ausrüstung auch nur einen verschwindend geringen Anteil aller Fahrzeuglenkenden im Thurgau betreffen. Richtig ist aber trotzdem eine kritische Betrachtung dieser polizeilichen Vorgehensweise, die sich wie alle anderen auch an rechtsstaatliche Grundsätze halten muss.

Man darf gespannt sein, wie das mit der Beurteilung des eingangs erwähnten Falls betraute Gericht und die allenfalls anschliessend damit befassten Instanzen dieses polizeiliche Vorgehen betrachten werden und ob bzw. in welchem Umfang der Videobeweis per Drohne gerichtlich verwertbar ist, wie auch auf die Antwort der Kantonspolizei darauf und wie sie Drohnen und auch andere technische Überwachungsmittel zukünftig einsetzen wird. Momentan ist somit noch offen, ob die Kantonspolizei dieses Vorgehen beibehält und sich der Drohneneinsatz durchsetzen wird. Es scheint damit vorgegeben, dass dieses Thema in näherer Zukunft aktuell bleiben wird. Selbstverständlich finden Sie in dieser Publikation weiterhin aktuelle und relevante Informationen dazu, aber auch zu anderen Themen aus dem Strassenverkehr. Allzeit gute Fahrt!

Text Raphael Pironato, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwältin, Amriswil und Kreuzlingen

2022

AGENDA 2022

EVENT	DATUM
Damen-Event	11. November
Curlingturnier ACS Oldtimer-Trophy	25./26. November
ACS Weihnachts-Apéro	21. Dezember

ACS Thurgau auf Facebook



Wollen Sie jeweils noch schneller über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten informiert werden? Wir posten laufend die aktuellsten Neuigkeiten. Abonnieren Sie uns noch heute: facebook.com/ACSThurgau/

IMPRESSUM

Redaktion und Geschäftsstelle

ACS Sektion Thurgau
Hauptstrasse 1a
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 38 38
info@acs-tg.ch
acs-tg.ch

Redaktionsleiter und Geschäftsführer

Christof Papadopoulos
chp@acs-tg.ch

Weitere Mitarbeiter

Veronica Iacopetta
Franziska Manser

Inserate

ACS Sektion Thurgau
(Adresse, Telefon
und E-Mail-Adresse siehe
unter Geschäftsstelle)

Satz und Druck

Bodan AG
Zelgstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 686 52 52
druck@bodan-ag.ch

Die Sektionsbeilage ACS Thurgau ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobil Club der Schweiz (ACS), Wasserwerkstrasse 39, 3000 Bern 13

TWS Confides AG – wir geben Zahlen Bedeutung.

TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
STEUERBERATUNG



Tägerwilen · Frauenfeld · www.tws.ch

DIE ACS MITGLIEDSCHAFTEN IM ÜBERBLICK

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
	Pannenhilfe Europa	-	Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrsrechtsschutz Welt
				Benützung von Mietfahrzeugen (Selbstbehalt-Ausschluss- Versicherung)
				Lenken fremder Motor- fahrzeuge
Mitgliederbeiträge				
Preis: CHF 80.-	CHF 145.-	CHF 186.-	CHF 276.-	CHF 326.-

Das gewählte Dienstleistungspaket gilt für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen!

HELPDESK ACS THURGAU, TELEFON 071 677 38 38

ZÖGERN SIE NICHT, UNSERE GESCHÄFTSSTELLE FÜR FRAGEN UND AUSKÜNFTE ZU KONTAKTIEREN.

GERNE BERATEN WIR SIE ÜBER ALLE VORTEILHAFTEN MITGLIEDSCHAFTS-MÖGLICHKEITEN.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF ODER BESUCH!



Einladung zum Weihnachts-*Apéro*

Wann? Mittwoch, 21. Dezember 2022, von 17 bis 20 Uhr
Wo? autovirtuell, Egnacherweg 11, 8590 Romanshorn

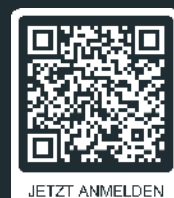
Liebe ACSler

Zum Ausklang des Clubjahres freuen wir uns, alle ACS Mitglieder herzlich zum Weihnachts-*Apéro* einzuladen. Dieser traditionelle Anlass findet für einmal nicht wie gewohnt in unserer Geschäftsstelle in Kreuzlingen statt. Wir haben uns für dieses Jahr etwas Spezielles einfallen lassen.

Alle Besucher erhalten die Gelegenheit, sich in einen der sechs Rennsimulatoren im Simracing-Center von autovirtuell zu setzen und das unbeschreibliche Gefühl des virtuellen Rennfeelings zu erleben. Dies muss man einfach einmal erlebt haben! Zudem erhalten alle Clubmitglieder ein kleines ACS Geschenk und auch das leibliche Wohl wird sicher nicht zu kurz kommen. Lassen Sie sich überraschen!

Geniessen Sie einige gemütliche Stunden im Kreise des ACS Thurgau.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung unter acs-thurgau.ch oder mittels QR-Code.



CARROSSERIE

WINIGER

seit 1948

FRAUENFELD

- Schadenhandling
- Carrosserie-Reparaturen
- Kleinreparaturen mit Drucktechnik
- Scheiben-Reparaturen und -Ersatz
- «Spot-Repair»-Lackierungen
- Oldtimer-Restaurationen
- Lackierungen



... mehr als
ausbeulen und
lackieren



Carrosserie Winiger AG
Zürcherstrasse 250 | 8500 Frauenfeld
T 052 721 21 21
www.carrosserie-winiger.ch



autolang.ch

kreuzlingen - frauenfeld - amriswil

mobilität
seit 1929

STARK

Die grösste Marken-Auswahl im Thurgau.





ACS DAMEN-EVENT «RACE & BEAUTY»

Der *diesjährige* ACS Damen-Event findet unter dem Motto «Race & Beauty» am Freitag, 11. November 2022, statt und bietet einen spannenden Abend mit zwei Höhepunkten.

Zum einen haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich vom Virus Simulatorfahren anstecken zu lassen und zu beweisen, dass die Rennsimulatoren nicht nur für Männer konzipiert wurden. Zum anderen erhalten die Teilnehmerinnen professionelle Tipps zum Thema Schönheit. Sarah

Huber von Kosmetik Sarah informiert kompetent über die neuesten Trends in Sachen Schminkeberatung für den Alltag. Der ACS Damen-Event verspricht eine spannende Mischung, bei der der Spass und das Zusammensein im Vordergrund stehen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.



Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des ACS Thurgau gerne unter 071 677 38 38 oder über acs-thurgau.ch entgegen.

WINTERSPASS PUR!

Der ACS Thurgau organisiert für seine Mitglieder am Donnerstag, 9. Februar 2023, ein unvergessliches Winterfahrtraining in Zernez.



In lockerer Atmosphäre vermitteln erfahrene FVS-Instruktoren den Kursteilnehmern, wie sich das eigene Auto bei einem Slalom auf Schnee und Eis verhält und welche Verzögerungen bei Vollbremsungen gegenüber trockenen Strassen eintreten. Zudem lernen die Teilnehmer ihre eigenen Grenzen und jene des eigenen Fahrzeugs besser kennen. Ausserdem und ganz wichtig: Der Tag verspricht viel Spass und Action!

Ausführliche Informationen stehen unter acs-thurgau.ch zur Verfügung.



THE NEW 2

ACTIVE TOURER

Bickel Auto AG
8500 Frauenfeld
BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
BickelAutoAG.ch

BODAN
Buchhandlung · Papeterie
Kreuzlingen · www.bodan-ag.ch

Der Ort für
Kreative!

papeterie@bodan-ag.ch

BODAN
Buchhandlung · Papeterie
Kreuzlingen · www.bodan-ag.ch

Der Ort für
Bücher-Freunde!

buchhandlung@bodan-ag.ch

ANDREAS GRUBER
TOD
ES
RACHE
THRILLER
GOLDMANN

SPERRE!
Bestseller-
Autor